



Amtsblatt

Nr. 21/2010 vom 15. Oktober 2010 –18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

| <u>Teil I:</u> | (Seite) | |
|------------------|---------|---|
| Bekanntmachungen | 2 | Jahresabschluss 2009 der Technischen Betriebe Velbert AöR |
| | 5 | Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 474 – Jahnsportplatz - |
| | 7 | Aufnahme in die Grundschule der Stadt Velbert zum 01.08.2011 |
| | 9 | Öffentliche Zustellungen |

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Technische Betriebe Velbert AöR
Jahresabschluss 2009**

Gewinn- und Verlustrechnung der TBV AöR
für das Wirtschaftsjahr 2009

| | 2009 | |
|--|---------------|----------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | | 47.233.061,35 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 1.407.496,30 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 3.464.494,35 |
| 4. Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- | | |
| a) stoffe | 1.651.907,07 | |
| und für bezogene Waren | | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 13.385.579,39 | |
| | | 15.037.486,46 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 8.994.436,75 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 1.733.049,33 €) Vorjahr: 1.724.923,73 €) | 3.555.127,87 | |
| | | 12.549.564,62 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 10.009.990,00 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 5.383.552,10 |
| | | 9.124.458,82 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 6.926,42 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 8.561.092,71 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 570.292,53 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 9.569,41 |
| 12. Sonstige Steuern | | 40.899,88 |
| 13. Jahresgewinn | | 519.823,24 |

Mit mehrheitlichem Beschluss des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Velbert Anstalt öffentlichen Rechts in seiner Sitzung vom 23.09.2010, wurde der Jahresabschluss 2009 der

Technischen Betriebe Velbert Anstalt öffentlichen Rechts wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert AöR für das Wirtschaftsjahr 2009 wird

in der Bilanzsumme mit 350.864.391,35 Euro
und einem
Jahresgewinn in Höhe von 519.823,24 Euro

festgestellt.

Der Jahresgewinn wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG, Niederlassung Wuppertal hat am 07.07.2010 den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Verwaltungsrat der TBV AöR festgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2009 der Technischen Betriebe Velbert AöR wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Kommunalunternehmensverordnung - KUV öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 06.10.10

gez.
Freitag
Bürgermeister

Der Jahresbericht und der Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2009 ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den

Technischen Betrieben Velbert Anstalt öffentlichen Rechts
42549 Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 111
Montag-Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 17.45 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

einzusehen.

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

Velbert, den 06. Okt. 2010

Vermerk:

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Technischen Betriebe Velbert Anstalt öffentlichen Rechts (TBV AöR) für das Wirtschaftsjahr 2009

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut der Gewinn- und Verlustrechnung der TBV AöR für das Wirtschaftsjahr 2009 mit dem Beschluss des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Velbert Anstalt öffentlichen Rechts vom 23.09.2009 (Vorlage 295/2010) übereinstimmt und gemäß § 27 Absatz 3 KUV ortsüblich bekanntgemacht worden ist.

gez.
Freitag
Bürgermeister

Bekanntmachung
Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 474 – Jahnsportplatz –

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 474 – Jahnsportplatz – findet am

28.10.2010 um 17:00 Uhr,
im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Neviges,
Siebeneicker Straße 19, 42553 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

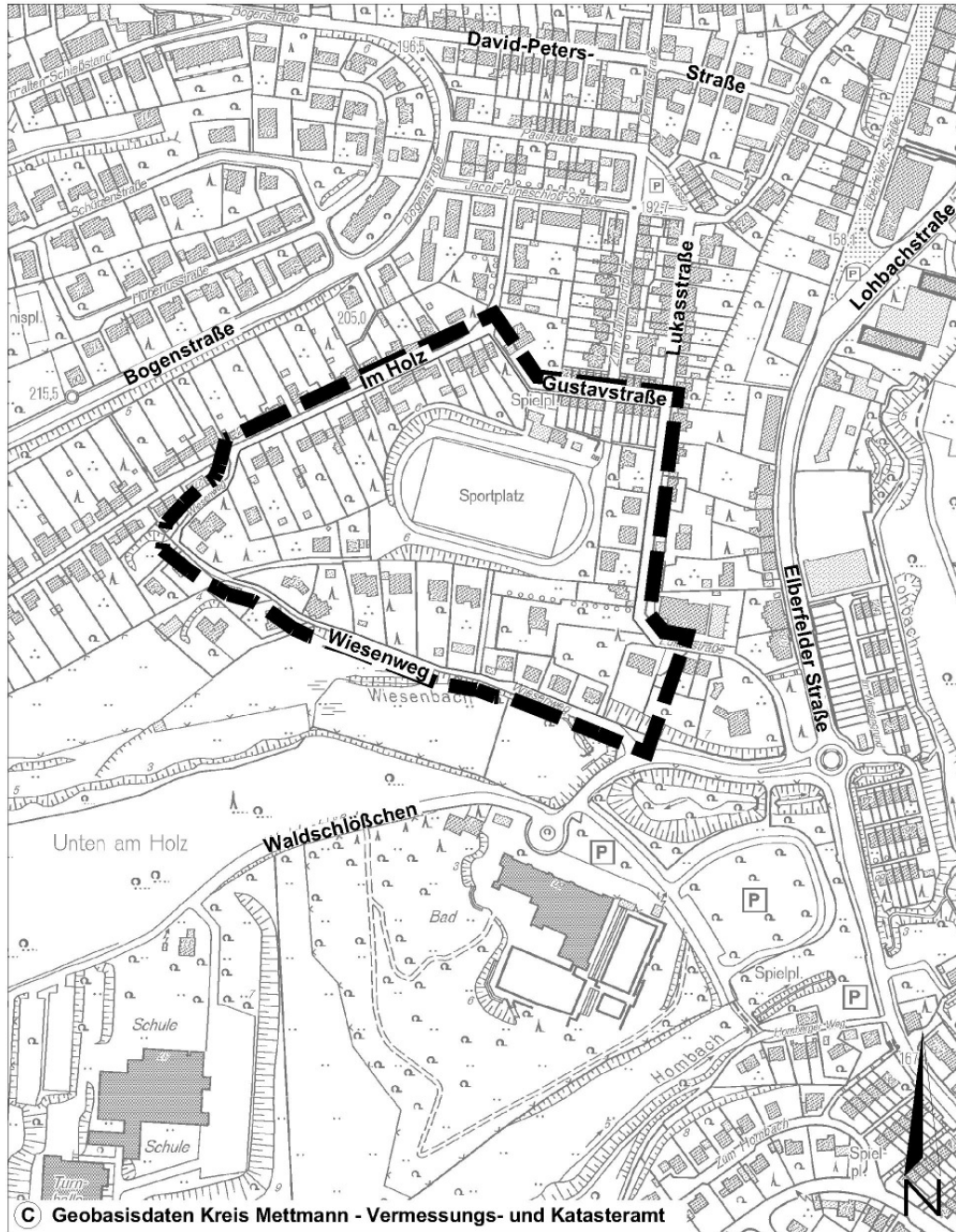
Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 12.10.2010

gez.
Hinnerk Tegtmeier
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Neviges

Stadtbezirk Velbert-Nevig



Bebauungsplangebiet Nr. 474 - Jahnsportplatz -

Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Velbert zum 01.08.2011

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre zum 01.08.2011 schulpflichtig werdenden Kinder bei der Leiterin/dem Leiter einer Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisschule anzumelden. Die Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen sind am Ende der Bekanntmachung aufgeführt.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch die Schulneulinge vorzustellen.

Schulpflichtig werden am 01.08.2011 alle Kinder, die bis einschließlich 01.10.2005 das 6. Lebensjahr vollenden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Außerdem sind alle Kinder anzumelden, die bereits schulpflichtig sind und vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass auch körperlich und geistig behinderte Kinder der Schulpflicht unterliegen. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder müssen ebenfalls die Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder vornehmen.

Vor der Einschulung findet für die schulpflichtigen Kinder eine schulärztliche Untersuchung statt. Es wird gebeten, die Einladung zu dieser Untersuchung abzuwarten und sie zu befolgen.

Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen

Grundschule Nordstadt

Di. 02.11.2010 14.00 – 18.00 Uhr

Gerhart-Hauptmann-Schule

Di. 02.11.2010 08.30 – 12.00 Uhr

Mi. 03.11.2010 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Ludgerusschule

Di. 02.11.2010 10.00 – 13.00 Uhr

Mi. 03.11.2010 12.00 – 16.00 Uhr

Do. 04.11.2010 11.00 – 13.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/955186

Albert-Schweitzer-Schule

Di. 02.11.2010 12.30 – 15.00 Uhr

Mi. 03.11.2010 12.30 – 15.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/805160

Grundschule „Am Baum“

Di. 02.11.2010 13.00 – 16.00 Uhr

Mi. 03.11.2010 15.00 – 18.00 Uhr

Grundschule Sontumer Straße

Di. 02.11.2010 14.00 – 16.00 Uhr

Mi. 03.11.2010 15.00 – 17.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Mo. + Mi. v. 8.00 - 13.00 Uhr, Tel.: 02051/21705

Grundschule Birth

| | | |
|-----|------------|-------------------|
| Di. | 02.11.2010 | 12.00 – 17.00 Uhr |
| Mi. | 03.11.2010 | 08.00 – 14.00 Uhr |
| Do. | 04.11.2010 | 12.00 – 17.00 Uhr |

Anmeldung nur nach Terminabsprache, Mo. – Do. 7.45 Uhr – 12.45 Uhr, Tel.: 02051/25929-0

Grundschule Bergische Straße

| | | |
|-----|------------|-----------------------|
| Mi. | 03.11.2010 | 13.00 Uhr – 17.30 Uhr |
|-----|------------|-----------------------|

Wilhelm-Ophüls-Schule

| | | |
|-----|------------|-------------------|
| Di. | 02.11.2010 | 14.00 – 17.00 Uhr |
| Mi. | 03.11.2010 | 14.00 – 16.00 Uhr |

Max und Moritz Schule (ehemals Grundschule Hüserstraße u. Grundschule Nierenhof)

Standort Hüserstraße

| | | |
|-----|------------|-------------------|
| Di. | 02.11.2010 | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mi. | 03.11.2010 | 09.00 – 11.00 Uhr |

Standort Nierenhof

| | | |
|-----|------------|-------------------|
| Do. | 04.11.2010 | 09.00 – 12.00 Uhr |
|-----|------------|-------------------|

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02052/8399-0 oder Tel.: 02052/92710

Grundschule Kuhstraße

| | | |
|-----|------------|-------------------------|
| Di. | 02.11.2010 | nach Terminvereinbarung |
| Do. | 04.11.2010 | nach Terminvereinbarung |

Vorherige Terminabsprache erbeten, Di. + Do. v. 8.00 – 13.00 Uhr, Tel.: 02052/92713

Ev. Grundschule Velbert-Neviges

| | | |
|-----|------------|-------------------|
| Di. | 02.11.2010 | 12.30 – 18.00 Uhr |
| Mi. | 03.11.2010 | 14.00 – 16.00 Uhr |

Kath. Grundschule Velbert-Neviges

| | | |
|-----|------------|-------------------|
| Mi. | 03.11.2010 | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Do. | 04.11.2010 | 16.00 – 18.00 Uhr |

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/923260

Grundschule Tönisheide

| | | |
|-----|------------|-------------------|
| Di. | 02.11.2010 | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Mi. | 03.11.2010 | 15.00 – 18.00 Uhr |

Regenbogenschule

| | | |
|-----|------------|-------------------|
| Di. | 02.11.2010 | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Mi. | 03.11.2010 | 16.00 – 18.00 Uhr |

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/42288-0

Velbert, 12.10.2010
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 In Vertretung

gez.
 Holger Richter
 1. Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Herrn Aliriza Coskun, geb. 14.11.1969, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 06.10.2010 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 06.10.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Ahmet Altin, geb. 01.01.1972, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 06.10.2010 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 06.10.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn Kevin Geruhn, geb. 07.07.1981, letzte bekannte Anschrift Goebenstr. 74, 42551 Velbert, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 06.10.2010 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 12.10.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Maurer

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid vom 13.10.2010 für Frau

Marion Hildegard Nimz
(zuletzt bekannte Anschrift war Zuckschwerdtstr. 31 in 65929 Frankfurt)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 005 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 13.10.2010

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Sabine Zech
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Frau Gabriele Schablowsky, geb. 14.12.1963, letzte bekannte Anschrift Siemensstr. 8, 42857 Remscheid wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 06.10.2010 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 14.10.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Maurer